

Pflegeberufegesetz**Mündlicher Teil der Kenntnisprüfung nach §45 PflAPrV – Leistungsbewertung**

Grunddaten zur Prüfung			
Name der zu prüfenden Person:			
Vorname der zu prüfenden Person:			
Prüfungstermin:			
Uhrzeit der Prüfung Beginn:		Uhrzeit der Prüfung Ende:	
Prüfungsgegenstand			
Prüfungsset (Nummer oder Fallname)			
Versorgungssetting Fallbeispiel:	☐ Stationäre Akutpflege ☐ Stationäre Langzeitpflege ☐ Ambulante Akut-/Langzeitpflege		
Lebensalter Fallbeispiel:	☐ Kinder und Jugendliche ☐ Erwachsene Menschen ☐ Menschen im hohem und höheren Lebensalter		
Zentrale Diagnosen und Leitsymptome, Pflegephänomene und Pflegebedarfe (gemäß Fallbeispiel):			
Gesamtbewertung			
☐ bestanden eine sehr gute, gute oder befriedigende Leistung oder eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht		☐ nicht bestanden eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können oder eine Leistung, die schlechter ist	
Name der fachprüfenden Person:			
Unterschrift der fachprüfenden Person:			
Leistungsbewertung			
Zielgerichtetheit der Ausführungen und Begründungen			
• erfasst die Anforderung der Aufgabenstellung (gemäß Operator) korrekt und befolgt diese			
• baut die Ausführungen im Rahmen der Aufgabenbeantwortung logisch auf			
• erfasst die Fallsituation (Fallvignette) und die zugehörigen Prüfungsaufgaben korrekt			
Gegenstandsbezug der Ausführungen und Begründungen			
Kompetenzbereich I			
• stellt Inhalte angemessen, differenziert und korrekt dar			
• begründet Aussagen durch pflege-/bezugswissenschaftliches Wissen			
• nutzt eine breite Argumentationsbasis und greift auf eine Vielfalt relevanter Aspekte zurück			
• stellt argumentative Zusammenhänge in den Ausführungen nachvollziehbar und korrekt dar			
• stellt den Fallbezug in den Ausführungen nachvollziehbar her			
Bemerkung/Begründung			

Kompetenzbereich II	
• stellt Inhalte angemessen, differenziert und korrekt dar	
• begründet Aussagen durch pflege-/bezugswissenschaftliches Wissen	
• nutzt eine breite Argumentationsbasis und greift auf eine Vielfalt relevanter Aspekte zurück	
• stellt argumentative Zusammenhänge in den Ausführungen nachvollziehbar und korrekt dar	
• stellt den Fallbezug in den Ausführungen nachvollziehbar her	
Bemerkung/Begründung	
Weiterer Kompetenzbereich (bitte nennen):	
• stellt Inhalte angemessen, differenziert und korrekt dar	
• begründet Aussagen durch pflege-/bezugswissenschaftliches Wissen	
• nutzt eine breite Argumentationsbasis und greift auf eine Vielfalt relevanter Aspekte zurück	
• stellt argumentative Zusammenhänge in den Ausführungen nachvollziehbar und korrekt dar	
• stellt den Fallbezug in den Ausführungen nachvollziehbar her	
Bemerkung/Begründung	
Selbständigkeit der Ausführungen und Begründungen	
• nutzt die zur Verfügung stehende Prüfungszeit effizient	
• strukturiert die eigenen Darlegungen nachvollziehbar und selbständig	
• bewältigt vertiefende Rückfragen der Fachprüfenden selbständig	
Bemerkung/Begründung:	
Kommunikatives Verhalten	
• nutzt durchgehend eine korrekte Fachsprache und verwendet korrekte Fachbegriffe	
• ist eindeutig und klar in der Ausführung der eigenen Aussagen	
• versteht die Rückfragen von Fachprüfenden und kann auf diese angemessen reagieren	
Bemerkung/Begründung:	
Legende und Hinweise + eine sehr gute, gute oder befriedigende Leistung oder eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht - eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können oder eine Leistung, die schlechter ist	

[illegible]